

Beschlussvorlage Stadt Schönberg	Vorlage-Nr:	VO/4/0115/2015 - Fachbereich IV		
	Status:	öffentlich		
	Sachbearbeiter:	G.Kortas-Holzerland		
	Datum:	30.03.2015		
	Telefon:	038828-330-157		
	E-Mail:	g.kortas-holzerland@schoenbergerland.de		
Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Rudolf-Hartmann-Straße"-Abwägungs- und Satzungsbeschluss				
Beratungsfolge Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung Hauptausschuss Stadtvertretung Schönberg		Abstimmung:		
		Ja	Nein	Enth.

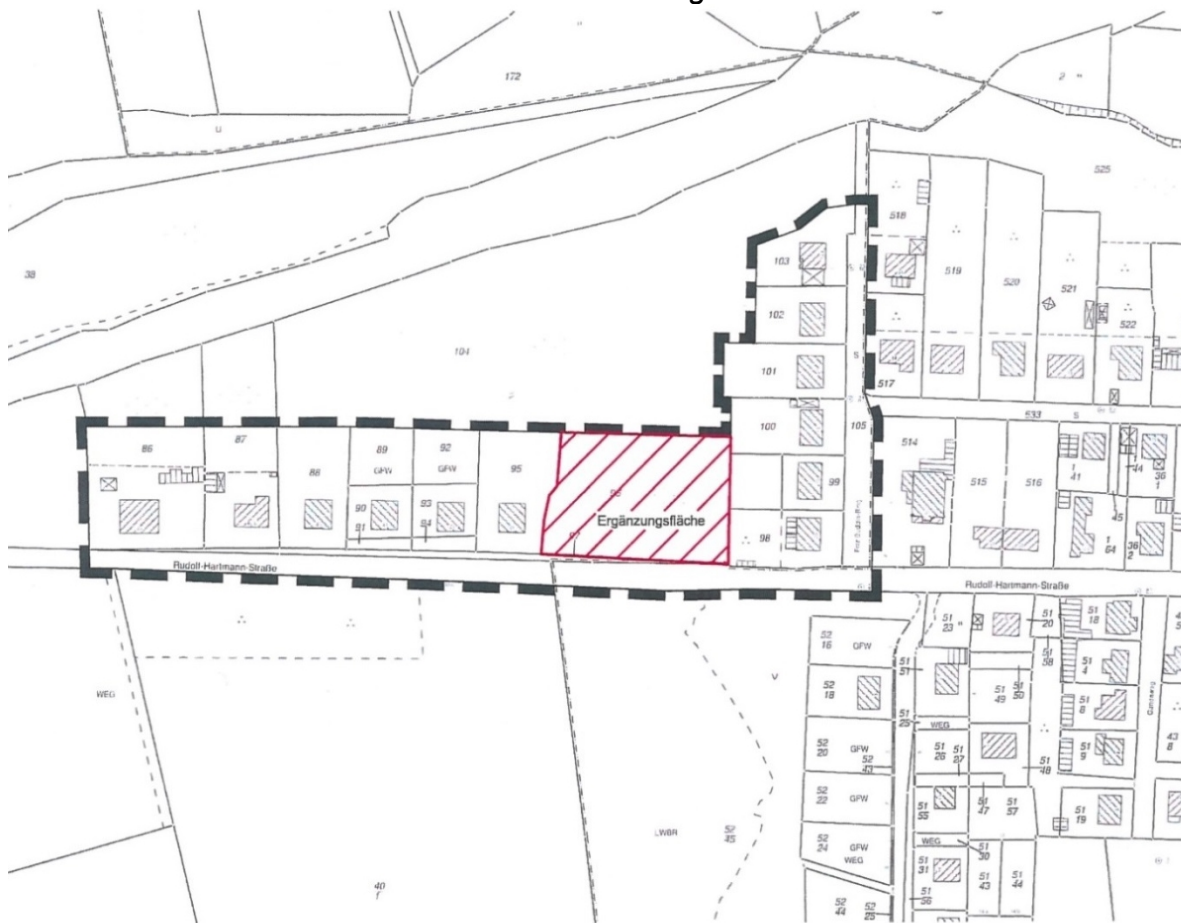
Sachverhalt:

Die Stadtvertretung hat am 08.05.2014 den Aufstellungsbeschluss für die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gefasst. Der Entwurf wurde am 16.10.2014 mit dem Ziel gebilligt, klarzustellen, dass die Flächen westlich des Flurstücks 96 und westlich des Fritz-Buddin-Rings zum Innenbereich gehören und den so definierten Innenbereich um das Flurstück 96 (schraffierte Fläche) zu ergänzen. Die Aufstellung der Satzung erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß den Festsetzungen des § 13 BauGB. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen. Geplante Bauvorhaben innerhalb des gesamten Satzungsgebietes bedürfen einer Baugenehmigung des Landkreises Nordwestmecklenburg.

Die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung wurde im November/ Dezember 2014 durchgeführt. Aus der Beteiligung ergeben sich Hinweise und Anregungen, die in der Satzung zu berücksichtigen sind:

- Ausschluss von Beeinträchtigungen der vorhandenen Alleebäume durch
 - Festsetzung der Kronentraufbereiche,
 - Festsetzung, dass innerhalb der Kronentraufbereiche Aufschüttungen nur bis maximal 11,0 m ü.HN zulässig sind,
 - Festsetzung der zulässigen Zufahrtsbereiche außerhalb der Kronentraufbereiche, in denen Aufschüttungen bis maximal zur Fahrbahnoberkante zulässig sind.
- Festsetzung eines Leitungsrechtes zur Beachtung der Regenwasserleitung nach Verrohrung des Grabens.
- Hinweis, dass die wasserrechtliche Erlaubnis zur Ableitung des unbelasteten Regenwassers über den künftig verrohrten Graben vor Baubeginn erforderlich ist.
- Festsetzung eines Leitungsrechtes zur Beachtung des vorhandenen Hausanschlusses für Trinkwasser.
- Redaktionelle Anpassung der zulässigen Dachneigung in der Planzeichnung auf 20° bis 45°.

**Übersichtsplan über den Geltungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung
"Rudolf-Hartmann-Straße" der Stadt Schönberg**



Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Schönberg hat die während der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise mit folgendem Ergebnis geprüft: (s. Anlage).
Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, das Abwägungsergebnis mitzuteilen.
3. Die Stadtvertretung beschließt die Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Schönberg im westlichen Bereich der Rudolf-Hartmann-Straße, bestehend aus dem Lageplan, der Zeichenerklärung und den Inhaltlichen Festsetzungen als Satzung.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten trägt der Grundstückseigentümer über Städtebaulichen Vertrag

Anlage:

Abwägungstabelle

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Rudolf-Hartmann-Straße", bestehend aus Gesamtplan Teil A, Textteil B und Verfahrensvermerken M 1:1.000

Lageplan A 3

Zeichenerklärung A 4, Textliche Festsetzungen, Hinweise

Begründung einschl. Anlage Gutachterliche Stellungnahme zum Bauumschutz

G.Kortas-Holzerland
SB

V.Schuhr
FBL

F.Lehmann
LVB

Lebenslauf

Beschlüsse:

14.04.2015

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung

SI/BA11/006/2015

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Herr Brückner Herrn Hufmann vom Planungsbüro Stadt- und Regionalplanung Wismar.

Er bittet sodann um Rederecht für Herrn Hufmann.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit

4 Ja-Stimmen

Herr Hufmann erläutert sodann auf Bitte von Herrn Brückner die Beschlussvorlage. Insbesondere geht er darauf ein, dass der Vorhabenträger den Ausgleich nicht wie angedacht entlang der Straße in Malzow erbringen möchte, sondern auf dem eigenen Grundstück, auf dem Flurstück 54 in Rupensdorf.

Herr Hufmann geht darauf ein, dass die erschließungsrechtliche Frage hinsichtlich des Niederschlagswassers, also der Entwässerung der Grundstücke, noch mit dem Zweckverband und ggf. Wasser- und Bodenverband geklärt werden muss. Der Zweckverband betreibt hier keine öffentliche Leitung. Es wurde festgestellt, dass die vorhandenen Eigenheime in eine Leitung ihr Oberflächenwasser einleiten, die dann in den Straßengraben mündet.

Frau Kopp ergänzt die Ausführungen dahingehend, dass der Wasser- und Bodenverband zuständig ist für die Vorflut, die Vorflut jedoch erst im südlichen Bereich beginnt. Für die Entwässerung der baulich genutzten Grundstücke ist grundsätzlich der Zweckverband zuständig. Der Zweckverband betreibt hier jedoch keine Leitung. Aus diesem Grund muss hier eine Klärung erfolgen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung empfiehlt:

6. Die Stadtvertretung der Stadt Schönberg hat die während der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise mit folgendem Ergebnis geprüft: (s. Anlage).
Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
7. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, das Abwägungsergebnis mitzuteilen.
8. Die Stadtvertretung beschließt die Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Schönberg im westlichen Bereich der Rudolf-Hartmann-Straße, bestehend aus dem Lageplan, der Zeichenerklärung und den inhaltlichen Festsetzungen als Satzung.
9. Die Begründung wird gebilligt.
10. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.
11. Der Ausgleich wird auf dem Flurstück 54 in Rupensdorf ausgeführt. Die Thematik der Niederschlagsentwässerung der Grundstücke ist abschließend bis zum Satzungsbeschluss zu klären.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit

4 Ja-Stimmen

Herr Hufmann informiert, dass der Fällantrag für die Bäume auf dem Grundstück gestellt

worden ist.

Herr Brückner bedankt sich bei Herrn Hufmann für seine Ausführungen.